

Lohnordnung für ArbeiterInnen in Kinobetrieben Niederösterreich gültig ab 1.7.2016

ARCHIVIERT - nicht mehr gültig!

Gilt für **Niederösterreich**

Lohnanhang

zum Kollektivvertrag vom 1.3.1980

abgeschlossen zwischen dem österreichischen Gewerkschaftsbund, younion _ Die Daseinsgewerkschaft in 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, einerseits und der Fachgruppe der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe in der Wirtschaftskammer Niederösterreich in 3100 St. Pölten, Landsbergerstraße 1, andererseits.

I. Geltungsbereich

1. **räumlich:** für das Gebiet des Bundeslandes NIEDERÖSTERREICH

2. **fachlich:** für alle Betriebe, die in der Fachgruppe der Kino-, Kultur und Vergnügungsbetriebe der Wirtschaftskammer Niederösterreich den Berufszweigen "Kino-Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen" sowie "Kino-Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen" angehören bzw. angehören werden.

3. **persönlich:** für alle in den unter Punkt 2 genannten Betrieben beschäftigten Dienstnehmer, so ferne sie nicht Angestelltentätigkeit ausüben.

II. Lohnordnung 2016

1. Teilzeitbeschäftigte:

Leisten Teilzeitbeschäftigte über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus Mehrarbeit entfällt ein Mehrarbeitszuschlag wenn innerhalb von 6 Monaten die Mehrarbeit ausgeglichen wird. Bestehende Betriebsvereinbarungen bleiben davon unberührt.

2. Kollektivvertragslohn:

Anhebung der Kollektivvertragslöhne bei allen Beschäftigungsgruppen im Ausmaß von durchschnittlich 1,1 %. Rundungsdifferenzen sind im Lohnanhang gern. Punkt II, 2. a) und b) berücksichtigt, die Werte im Lohnanhang gehen vor.

Ab 1. Juli 2009 sind Bedienerinnen in der Lohngruppe der Arbeiterinnen zu führen. Ab 1. Juli 2012 sind bei Kinobetrieben bis 4 Säle die Kassiererinnen und die BiletteurlInnen in einer gemeinsamen Lohngruppe zu führen.

a) Kinobetriebe bis 4 Säle:

	Wochenlohn 40 Std.	Wochenlohn 36 Std.	Vorstellung	Norm. - Std.
Operateur	246,40		15,41	6,16
Arbeiterin		217,08		6,03

Kassierin/ Billeteurln	233,60	210,24	12,84	5,84
------------------------	--------	--------	-------	------

b) Kinobetriebe mit mehr als 4 Sälen:

	Wochenlohn 40 Std.	Wochenlohn 36 Std.	Vorstellung	Norm.-Std.
Operateur	333,60		20,77	8,34
Arbeiterin		291,96		8,11
Kassierin	292,40	263,16	18,09	7,31
Billeteurln	277,60	249,84		6,94

III. Jubiläumsgelder

"Für langjährige Dienste werden nach einer Beschäftigungsdauer im gleichen Betrieb von 10 Jahren mindestens 2 kollektivvertragliche Wochenlöhne; von 15 Jahren mindestens 3 kollektivvertragliche Wochenlöhne; von 20 Jahren mindestens 4 kollektivvertragliche Wochenlöhne; von 30 Jahren mindestens 8 kollektivvertragliche Wochenlöhne; von 35 Jahren mindestens 12 kollektivvertragliche Wochenlöhne gewährt."

Die Bestimmungen dieses Lohnanhanges treten am **1. Juli 2016** in Kraft .

St. Pölten, am 7. Juli 2016

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Fachgruppe der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe

Mario Hueber

Berufszweigvorsitzender

Mag. Johanna Fangl, LL.M.

Fachgruppengeschäftsführerin

Österreichischer Gewerkschaftsbund

yunion _ Die Daseinsgewerkschaft

Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien

Geschäftsführung

Ing. Christian Meidlinger

Vorsitzender

Angela Lueger

Vorsitzender-Stellvertreterin